

Helsingfors, den 8. Dezember 1936.

Vertraulich.

Herrn Reichsbankdirektor P u h l,

Reichsbank-Direktorium,

Berlin SW 111.

Sehr geehrter Herr Reichsbankdirektor.

Für Ihr gefälliges Schreiben vom 8. Dezember d.J. danke ich Ihnen verbindlichst und nehme von Ihren Ausführungen betreffs der Abwicklung der laut unserem Sonderabkommen erfolgenden Bezahlung von 60% des Fobwertes deutscher Kohlenlieferungen nach Finnland durch den Erlös deutscher Obligationen, Wertpapiere und Sperrguthaben in finnischem Besitze und ins Besondere der Bewertung der Spermark in allen Teilen bestens Vornerkung.

Es freut mich sehr, dass die zwischen uns entstandenen Missverständnisse nun beseitigt sind, und dass der Regelung besagter Transaktionen nichts mehr im Wege steht.

Ihrer Weisung gemäss werden künftige Zahlungsanweisungen für das Reichsbank-Direktorium jeweils mit einer Erklärung des finnischen Kohlenimporteurs über Tag und Umfang des Geschäftsabschlusses begleitet sein.

Für die bereits zur Zahlung angewiesenen Beträge senden wir heute an das Reichsbank-Direktorium nachträglich die entsprechenden Erklärungen.

Für Ihre Mithewaltung verbindlichst dankend
bin ich

mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

R. A.

